



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Friseursalon Besser für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	17.10.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2020
Aufwendungen	4.576,74		4.576,74
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	3.661,39		3.661,39

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen „Salon Besser“ möchte im Objekt Neustadt 47 seinen Friseursalon modernisieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen sollen die Räume des Salons renoviert werden. Darüber hinaus möchte das Unternehmen sieben neue Bedienstühle und zwei neue Waschsessel inkl. Nackenstützen und Beinauflagen anschaffen. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 11.441,84 € an.

Gesamtausgaben:	11.441,84 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	11.441,84 €
Förderungssatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	4.576,74 €

Ziel der Investition: Der Friseursalon Besser wurde vor 20 Jahren gegründet. Seitdem befindet sich das Mobiliar in Nutzung und ist daher verschlissen. Mit der Modernisierung soll die Qualität der Dienstleistung sowie die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verbessert werden. Die Investition trägt zur Sicherung des Standortes im Fördergebiet bei (Standortentwicklungs- und Wirtschaftsstrukturkriterium werden erfüllt).

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen „Salon Besser“, Neustadt 47, 02763 Zittau für die Modernisierung des Friseursalons in Höhe von bis zu 4.576,74 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).